

Eine weitere Entstellung der Bewegung unserer sozialistischen Brigaden und Gemeinschaften wurde auf dem 4. Plenum des Bundesvorstandes des FDGB kritisiert. Es handelt sich hier um das Bemühen einiger Gewerkschaftsleitungen, Brigaden, die um den Titel „Brigade der sozialistischen Arbeit“ kämpfen, eigene Statuten zu geben, besondere „Rechte für Brigaden“ zu schaffen, die eigentlich Pflichten von Wirtschafts- oder Gewerkschaftsfunktionären im Betrieb sind. So hat sich zum Beispiel die BGL des VEB Betonwerk Zernsdorf damit beschäftigt, ein „Musterstatut über die Rechte der Brigaden“ zu erarbeiten, das sich in 22 Punkte oder Paragraphen aufgliederte. Auch in den Bezirken Potsdam, Dresden, Berlin gab es ähnliche Erscheinungen. Diese Bestrebungen sind nichts weiter als Ausdruck dafür, daß einige Funktionäre die Prinzipien des demokratischen Zentralismus, der einheitlichen zentralen Planung und Leitung der Volkswirtschaft durch anarcho-syndikalistische Zersplitterung und Verantwortungslosigkeit ersetzen wollen, daß sie den Leitsatz „Plane mit, arbeite mit, regiere mit!“, der am besten in den Ständigen Produktionsberatungen verwirklicht wird, völlig mißverstanden haben*).

Im Betonwerk Zernsdorf war es wie überall, wo Statuten für Brigaden erarbeitet oder sogenannte Brigaderäte gebildet wurden: Die Beschlüsse des FDGB sowie die Hinweise der Partei über die Ständigen Produktionsberatungen wurden nicht verwirklicht. Gerade die Ständigen Produktionsberatungen sind jedoch die wirksamste Form für die Ausübung der gesetzlich garantierten Rechte der Gewerkschaften und der in ihren Reihen organisierten Werktätigen. Man muß auch den Genossen Werkleitern, Abteilungsleitern und den Genossen Meistern sagen, daß überall dort Bestrebungen, besondere „Rechte der Brigaden“ herauszuarbeiten, vorhanden waren, wo die Erfüllung ihrer eigenen Verpflichtungen als Wirtschaftsfunktionäre ernsthafte Mängel aufweist. Den richtigen Weg geht die Betriebsgewerkschaftsleitung jetzt in Zernsdorf, indem durch die Belegschaft des Betriebes eine Ständige Produktionsberatung gewählt wird.

Die Ständigen Produktionsberatungen ernster nehmen

Bereits die 35. Tagung des Bundesvorstandes vom März 1959 beschloß, in allen Betrieben und Betriebsabteilungen mit mehr als 100 Beschäftigten Ständige Produktionsberatungen zu wählen. Hier sollen die besten Mitglieder der Brigaden der sozialistischen Arbeit heben Meistern, Technikern und Ingenieuren, neben Vertretern der Partei-, Gewerkschafts- und FDJ-Organisation tätig sein und die Rechte der Gewerkschaften in der Produktion wahrnehmen. Diese Produktionsberatungen sind Organe der Betriebsgewerkschaftsleitungen, also der BGL oder der AGL des Betriebes, die nach einem von diesen bestätigten Plan arbeiten. Das entsprach ganz einfach dem objektiven Erfordernis, die Arbeiter und Angestellten stärker zur Leitung unserer sozialistischen Produktion heranzuziehen. Die großen Aufgaben des Siebenjahrplanes, die breite Entwicklung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und die Durchsetzung der sozialistischen Rekonstruktion erfordern, daß sich die sozialistische Einzelleitung unserer Betriebe immer mehr auf die kollektive Erfahrung und Weisheit aller Werktätigen stützt. Solche Aufgaben wie die Steigerung der Arbeitsproduktivität, die Senkung der Selbstkosten, die Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse, die Verbesserung der Technologie und der Arbeitsorganisation sowie die Entwicklung des Neuerer-, Erfinder- und Rationalisatorenwesens können um so wirksamer gelöst werden, je enger die Masse der Werktätigen aktiv in die Verwirklichung der Losung „Plane mit, arbeite mit, regiere mit!“ einbezogen wird.

*) rfielie „Neuer Weg“ 12/60, „Die straffe Leitung der Betriebe und die sozialistische Gemeinschaftsarbeit durch richtige Maßnahmen fördern“, von Erich Apel, Leiter der Wirtschaftskommission beim Politbüro des Zentralkomitees.